

# Grundrente statt Zuschuss-Rente

## Gerechte und effiziente Rentenreform

### 1. Deutsches Rentensystem: Handlungsstrategien zur Absicherung des Risikos „Altersarmut“

Ziel des Rentensystems ist die Absicherung des **Risikos „Altersarmut“**. Zur Vermeidung von Altersarmut bestehen zurzeit fünf verschiedene **Handlungsstrategien** bzw. das gegenwärtige System hat **fünf Säulen**:

1. **Beveridge-Säule**: staatliche, **steuerfinanzierte Fürsorge**, und zwar konkret die Grundsicherung im Alter (2006: 3,1 Mrd. €).
2. **Bismarck-Säule**: staatliche, **beitragsfinanzierte Vorsorge**, und zwar in Gestalt der gesetzlichen Rentenversicherung. 2005 wurden in der Rentenversicherung für Arbeiter 118,8 Mrd. €, in der Rentenversicherung für Angestellte 123,0 Mrd. € an Leistungen erbracht. Die knappschaftliche Rentenversicherung kam auf einen Betrag von 14,9 Mrd. €. **256,7 Mrd. € insgesamt**, davon sind 79,1 Mrd. € oder 30,8 % Steuergelder (vgl. unten) sowie 177,6 Mrd. € oder 69,2 % Beiträge. Hinzu kommen die Versorgung der Beamten sowie die verschiedenen Versorgungswerke für Ärzte, Anwälte etc.
3. **Private Vorsorge-Säule**: Die freiwillige, **private Vorsorge** bildet eine Reserve, die auch für die Rücklage für das Alter benutzt wird. Ein Überblick soll eine Vorstellung von dieser Säule vermitteln (Zahlen für 2005):
  - Private **Versicherungen**: Brutto-Beiträge von insgesamt 164,3 Mrd. € (Lebensversicherungen 72,1 Mrd. €, Pensions- und Sterbekassen 5,5 Mrd. €, Krankenversicherungen 27,4 Mrd. €, Schaden- und Unfallversicherungen 59,4 Mrd. €).
  - Die **Kapitaleinlagen** im Versicherungsbereich beliefen sich in diesem Jahr auf insgesamt 979,4 Mrd. €, und zwar für Lebensversicherungen 648,7 Mrd. €, für Pensions- und Sterbekassen 88,0 Mrd. €, für Krankenversicherungen 119,2 Mrd. €, für Schadens- und Unfallversicherungen 123,5 Mrd. €.
  - Private **Spareinlagen** ohne Bauspareinlagen 611,9 Mrd. €.
  - Private **Vermögen** (Aktien, Immobilien, Wertgegenstände etc.).
4. **Bürger- bzw. zivilgesellschaftliche Säule**: Freiwillige, **private Fürsorge**: In Deutschland gab es 2005 594.277 eingetragene Vereine, davon 76.757 bzw. 12,92 % gemeinnützige Vereine in den Bereichen Soziales, Wohlfahrt, Religion und Entwicklungshilfe (vgl. Pressemitteilung des "Bundesverband deutscher vereine & verbände", bdvv 2005, <http://www.bdvv.de>, 15.5.2006). 2007 waren in Deutschland insgesamt 15.449 Stiftungen tätig, 3863 oder 25 % haben soziale Zwecke (Bundesverband Deutscher Stiftungen: <http://www.stiftungen.org>, [http://www.stiftungen.org/files/original/galerie\\_vom\\_05.12.2005\\_10.33.06/Stiftungszwecke\\_Stiftertypen\\_20070131.pdf](http://www.stiftungen.org/files/original/galerie_vom_05.12.2005_10.33.06/Stiftungszwecke_Stiftertypen_20070131.pdf), 22.4.2008).
5. **Familien-Säule**. Die Familien-Säule enthält die in der Regel unbezahlten Leistungen, die von Familien erbracht werden. Franz Xaver Kaufmann (Kaufmann 1998) schätzt, dass sich der Beitrag der Familien zur Bildung von Humankapital 1990 auf ca. 15 Billionen DM (7,7 Billionen Euro) beläuft. Carsten

Stahmer, Ingo Mecke und Inge Herrchen vom Statistischen Bundesamt (Stahmer/Mecke/Herrchen 2003) kommen für 1998 auf 616,2 Mrd. DM (315,1 Mrd. Euro). Diese statistischen Abschätzungen fallen sehr weit auseinander, weil für die jeweilige Monetarisierungsstrategie unterschiedliche Stundensätze für die Familienarbeit zugrunde gelegt werden.

Die letzten drei freiwilligen Säulen **allein** könnten nur für Millionäre der Bevölkerung bei **sachgerechter** Handhabung sozialen Schutz gewähren. Als Ergänzung sind diese Säulen für alle wichtig. Die Überwältigende Mehrheit der Bevölkerung ist **existentiell** auf die ersten zwei staatlichen Säulen angewiesen. Die Reform der Altersvorsorge dieser Säulen steht folgerichtig im Focus des Interesses.

## 2. Probleme des deutschen Rentensystems

Das Rentenversicherungssystem hat drei große Gerechtigkeitslücken: Es gibt Umverteilungen zugunsten von Kinderlosen, Menschen die geringe Beiträge zahlen (Arme oder für Personen, die erfolgreich die Systeme meiden) und sogar Vermögenden - das Ganze geht zu Lasten der Mitte der Gesellschaft, der Menschen mit durchschnittlichem Einkommen in normalen Arbeitsverhältnissen.

Die **gesetzliche Rentenversicherung** verfolgt zwei grundsätzlich gegensätzliche **Ziele: Fürsorge** (1/3 Steuergelder) und **Vorsorge** (2/3 Beiträge). Aus diesem Grund kommt es innerhalb dieses Systems zu einer Reihe von Ungerechtigkeiten:

**2.1 Bevorzugung von Kinderlosen.** Dieses Problem wurde seit 1992 vom Bundesverfassungsgericht schon mehrmals festgestellt. Der Gesetzgeber wurde ermahnt, diesen Zustand zu beenden. Zurzeit sind Eltern bei der Rentenversicherung benachteiligt, wenn sie zugunsten der Kindererziehung auf ihre Berufstätigkeit verzichten und damit weniger Beiträge entrichten: Einerseits stabilisieren bzw. ermöglichen sie überhaupt erst den Generationenvertrag, indem sie Kinder großziehen, andererseits müssen sie im Alter mit geringeren Einkünften rechnen. Das System kann in Zukunft nur funktionieren, wenn es auch Beitragszahler (Kinder) gibt. In der Rentenversicherung wird dabei das **Umlageverfahren** angewendet: Die gerade eingenommenen Beiträge werden in demselben Monat an die Rentner ausbezahlt.

Familien mit Kindern werden bei den sozialen Sicherungssystemen benachteiligt, sondern alle Familien in der Bundesrepublik, die mehr als ein Kind haben. Weil etwa die Altersvorsorge nahezu vollständig sozialisiert die Kindererziehungslast dagegen weiterhin überwiegend privat bleibt. "Der Unterhalt der alten Generation ist zu fast 100% kollektiviert, derjenige der nachwachsenden Generation dagegen nur zu ca. 25%" (F.X. Kaufmann: Herausforderungen des Sozialstaates. 1997, S. 78). Aber auch bei der Krankenversicherung und erst recht bei der Pflegeversicherung fließen Gelder von Mehrkinderfamilien zu kinderlosen und kinderarmen Familien. "Die Fachwelt spricht hier auch von 'inverser Solidarität': Die Schwachen tragen die Starken" (Jürgen Borchert: Schlag gegen die Familie. In: Die Zeit vom 17.12.1993, S. 21). Allein "der monetäre Aufwand einer Zwei-Kind-Familie für die Erziehung ihrer Kinder (bis 18 Jahre) (wird) auf gut 300.000 DM geschätzt." "Die unentgeltlichen Investitionen der Familie sind also nahezu doppelt so hoch wie die gesamten Wirtschaftsinvestitionen" (Kaufmann a.O. S. 105 ff). Diese Ergebnisse waren Anfang der 90er Jahre auch für die Fachwelt verblüffend. "Der unsoziale Rechtsstaat" (Ferdinand Oeter), "Innenweltzerstörung" (Jürgen Borchert), "soziales Chaos" (Wolfgang Zeidler), "Ungeheuerlichkeit" (Paul Kirchhof), "Wechselreiterei zu Lasten

der neuen Generation" (Peter Krause), "Umverteilungssystem äußerster Asozialität", "Fronddienst der Familien", Generationenbetrug" (Dieter Suhr) waren die eindeutig und einhellig verheerenden Urteile der Fachwelt (eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse bietet: Dieter Suhr: Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern. In: Der Staat. 1990, S. 69 – 86). Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem "Familienurteil" vom 7.7.1992 (BVerfGE 87, 1 ff., vgl. Entscheidung vom 12.3.1996) dazu fest, dass die Benachteiligung der Familie im sozialen Sicherungssystem nicht länger hinnehmbar sei. Sie ist mit dem Gleichbehandlungsgebot (Art. 3, I) des Grundgesetzes und dem staatlichen Schutzauftrag gegenüber der Familie (Art. 6, I) unvereinbar. 20 Jahre später hat sich an dieser grundsätzlichen Problematik wenig geändert, die **strukturellen Defizite** sind nach wie vor vorhanden.

**2.2 Bevorzugung von Menschen, die geringe oder wenige Beiträge eingezahlt haben.** Wer keine oder sehr geringe Beiträge zahlt, wird bevorzugt. Denn die Grundsicherung im Alter beträgt ca. 600 €, ohne dass für diese Sozialleistung Beiträge entrichtet werden müssen. Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass ein Durchschnittsverdiener 35 Jahre Beiträge bezahlen muss, um eine Rente in ähnlicher Höhe zu erhalten.

**2.3 Bevorzugungen von Besserverdienenden.** Sowohl von den indirekten Steuervorteilen als auch von den direkten Zuschüssen an die Rentenversicherungssysteme profitieren überproportional Menschen, die überdurchschnittlich verdienen bzw. verdient haben.

**2.3.1 Zuschüsse zur Rentenversicherung.** Ein Drittel der Finanzmittel, die der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung stehen, sind Steuergelder, und zwar fast 80 Milliarden €, Tendenz steigend. Von diesem Umstand profitieren diejenigen, die überdurchschnittliche Renten erzielen. Bei 2100 € Rente kommen über 1400 € aus Beiträgen und fast 700 € aus Steuergeldern. Jemand mit 35 Jahren Durchschnittsbeiträgen erhält gerade mal 600 €, davon über 400 € von seinen Beiträgen und nicht einmal 200 € Steuergelder. Im Gegensatz zur Schweiz sind in Deutschland die Beiträge gedeckelt (Beitragsbemessungsgrenze), die Höhe der Renten aber nicht. In der Schweiz ist es gerade umgekehrt. Diese systemische Eigenschaft führt dazu, dass Besserverdienende überproportional begünstigt werden, wenn sie das Rentenalter erreichen.

**2.3.2 Vermögensbildung.** Weitere Steuergelder fließen in die Vermögensbildung (Lebensversicherungen, Immobilien etc.), wovon wiederum die Vermögenden den größten Vorteil haben.

**2.3.3 Riester-Förderung.** Von rund 40 Millionen Menschen, die z. B. einen Anspruch auf die Riester-Rente hätten, beantragen diese Rente nur 10,8 Millionen (Stand 2006).

**2.3.4 Die Förderung der Basisrente** (Rürup-Rente) ist eine Form der seit 2005 staatlich geförderten Altersvorsorge.

Die Mehrheit der Bürger ist nicht in der Lage, eine weitere Vorsorge durch zusätzliche Sparleistungen zu finanzieren, dies trotz staatlicher Förderung (das gilt natürlich auch bei anderen Vermögensförderungen wie Lebensversicherungen, Immobilien etc.). Daher profitieren von diesen staatlichen Förderungen nur Besserverdienende.

Diese Ungerechtigkeiten sind darauf zurückzuführen, dass sowohl Beiträge als auch Steuern in die Rentenversicherungssysteme fließen. Es handelt sich dabei um ein Fürsorge- **und** Vorsorgesystem. Im Ergebnis profitieren die Unter- und die

Oberschicht durch dieses System, während die Mittelschicht durch Beiträge und Steuern die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stellt.

### **3. Zuschuss-Rente. Die Vorschläge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von 2011**

#### **3.1 Die Zuschuss-Rente**

Die Zuschuss-Rente will „Menschen besser stellen, „die wenig verdient, aber lang gearbeitet und zusätzlich vorgesorgt haben“ (BMAS 2011: 2). Sie soll Menschen im **Niedriglohnbereich** belohnen und zur **ergänzenden Altersvorsorge** motivieren.

Ab 2013 braucht man dazu 40, später 45 **Versicherungsjahre** (Beschäftigung, Schulbildung, Schwangerschaft, Krankheit Arbeitslosigkeit etc.), davon müssen 30 Jahre, ab 2023 sogar 35 Jahre **Pflichtbeiträge** enthalten sein. Weiterhin sind zuerst nur 5 Jahre, danach sollen es 35 Jahre **Zusatzversorgung** notwendig werden (BMAS 2011: 2).

#### **3.2 Schwachstellen der Zuschuss-Rente**

Mit der Zuschuss-Rente wird die Situation von einer relativ kleinen Gruppe von Menschen verbessert. Zwar ist derzeit die Altersarmut sehr gering, die Situation dürfte sich verschärfen, weil alle, die die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Alg II, Hartz IV) beziehen, nicht adäquat fürs Alter vorsorgen können. 2005 bezogen 4,91 Millionen Menschen Arbeitslosengeld II (ALG II), von ihnen waren 2,79 Millionen (57 %) arbeitslos, 2,12 Millionen (43 %) waren nicht arbeitslos, weil sie zum Beispiel ALG II als Zuschuss erhielten. Diese „Aufstocker“ zählen zu den „working poor“ in Deutschland: Obwohl sie arbeiten, können sie mit ihren Einnahmen nicht ihr Existenzminimum sichern. (Statistisches Bundesamt, Hrsg. (2006): „Datenreport 2006“, S. 105).

Die Zuschuss-Rente soll im Jahr 2013 erst für 17.000 Menschen greifen und 2030 für 1,1 Millionen, verbleiben aber noch immer fast 3,8 Millionen, wenn man die Zahlen von 2005 zugrunde legt, dabei sind in diesen Zahlen vor allem die Gruppe nicht erfasst, die das Ministerium im Auge hat, Frauen, die durch Kindererziehung und Bereuung von Angehörigen dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung stehen und daher auch in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst sind. Daher dürfte die überwiegende Mehrheit der Menschen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich arbeiten, auch in Zukunft aus strukturellen Gründen keine ausreichende Alterssicherung aufbauen können.

### **4. Reformvorschläge: Konsistente und komplementäre Weiterentwicklung des Rentensystems**

Wie kann man diese Ungerechtigkeiten beseitigen?

Viele fordern eine steuerfinanzierte Rente nach schwedischem Muster oder eine Volksversicherung nach Schweizer Vorbild. Eine **konsistente und komplementäre Weiterentwicklung** des gegenwärtigen Systems ist besser, weil sowohl eine steuerfinanzierte Fürsorge als auch eine **beitragsfinanzierte Vorsorge** nicht nur gebraucht werden, sondern sich auch optimal ergänzen.

Eine konsistente und komplementäre Trennung zwischen einer **steuerfinanzierten Grundrente** für alle (**Fürsorgesystem**) auf der einen Seite und einem **gesetzlichen**

**Vorsorgesystem** auf der anderen Seite, das auf **Beiträgen** aufbaut, würde die bestehenden **Ungerechtigkeiten** vermeiden.

Hinzu kommt dann wie jetzt die private Vorsorge und die private Fürsorge. Bei der Grundrente würde es sich um ein **umlagefinanziertes Rentensystem** handeln, das mittelfristig das **Existenzminimum** absichern sollte. Die **(Zwangs)Beiträge** zur Rentenversicherung könnten von derzeit 19 % auf etwa 10 % gesenkt werden. Die Finanzierung der staatlichen Rente sollte auf dem **Umlageverfahren** beruhen und nach dem **Äquivalenzprinzip** organisiert sein.

1. Tabelle. Das Rentensystem würde dann in Zukunft aus folgenden **Handlungsstrategien** bzw. **Säulen** bestehen:

<b>1. Beveridge-Säule</b>	staatliche, gesetzliche Fürsorge	Grundrente, <b>Ziel:</b> Absicherung des Existenzminimums, Finalprinzip, Umverteilungssystem, gleiche Teilhabe für alle	<b>Steuerfinanziertes Fürsorgesystem</b> , derzeit ein Betrag zwischen 258 und 496 € je Monat, später das Existenzminimum (vgl. Anlagen).
<b>2. Bismarck-Säule</b>	staatliche, gesetzliche Vorsorge	<b>Ziel:</b> Lebensstandardsicherung. Äquivalenzprinzip	(Zwangs) <b>Beiträge</b> , ca. 10 % des <b>Einkommens</b> oberhalb des Existenzminimums sollten vom 18. bis 67 Lebensjahr als <b>Beiträge</b> eingezahlt werden (Riester-Modell ohne staatliche Zulage).
<b>3. Private Vorsorge Säule</b>	private Vorsorge	<b>Ziel:</b> Luxus im Alter. Äquivalenzprinzip <ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebsrenten</li><li>• Lebensversicherungen</li><li>• Aktien</li><li>• Sparbücher</li><li>• Immobilien</li><li>• anderes Vermögen</li></ul>	Frei, freie Beiträge
<b>4. Bürger- bzw. zivilgesellschaftliche Säule</b>	private Fürsorge	<b>Ziel:</b> Soziale und kulturelle Partizipation Zivilgesellschaft	frei
<b>5. Familien-Säule</b>	private Fürsorge	Familie	frei

Alle fünf **Handlungsstrategien** bzw. **Säulen** werden für die soziale Sicherheit gebraucht. Es kommt darauf an, diese jeweils konsistent und optimal einzusetzen und komplementär miteinander zu **verzahnen** und die Stärken der einzelnen Säulen optimal zu nutzen. Mit einer Analogie dazu soll dies verdeutlicht werden. Zur Mobilität braucht man alle derzeit verfügbaren Systeme: Auto, Bahn, Flugzeug, Schiffe. Auch bei der Rente kommt es darauf an, die Systeme optimal einzusetzen und miteinander zu verzahnen und nicht darauf eine „Wunderwaffe“ zu finden.

**Woher kommt das Geld für die Grundrente?** Bisher fließen viele Steuermittel in die Subventionierung verschiedener Zweige des Rentenversicherungssystems (vgl. oben).

**82,48 Mrd. € Steuergelder werden jetzt schon für die Alterssicherung** eingesetzt, **ohne** die **Pensionen** von Beamten zu berücksichtigen. Diese Mittel ließen sich umlenken und zur Finanzierung der Grundrente nutzen.

Im Einzelnen würden auf diese Weise folgende **Steuergelder** zur Verfügung stehen, die **eigenen Beiträge** der Berechtigten sind also in diesen Zahlen nicht berücksichtigt:

1. Gesetzliche Rentenversicherung (2006: 71,1 Mrd. €, Bundesmittel);
2. Knappschaftliche Versicherung (2006: 6,5 Mrd. €);
3. Landwirte (2005: 2,5 Mrd. €);
4. Grundsicherung im Alter (2006: 3,1 Mrd. € insgesamt, für Personen über 65 Jahren 1,28 Mrd. €);
5. Künstlersozialkasse 105,15 Millionen € ([www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)).
6. Riester-Rente (2007: ca. 1 Mrd. € Zulagen für Riestersparer), (Deutsche Rentenversicherung (2008): Weiter steigende Auszahlungsbeträge bei der Riesterbeförderung, in: [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn\\_7112/sid\\_FBCE32F84864A236BA25056B18B2D4F7/DRV/de/Inhalt/Presse/Pressemitteilung/Aktuell/2007\\_21\\_11\\_riesterfoerderung.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/nn_7112/sid_FBCE32F84864A236BA25056B18B2D4F7/DRV/de/Inhalt/Presse/Pressemitteilung/Aktuell/2007_21_11_riesterfoerderung.html), 24.4.2008).

Wie hoch ist die Zahl der **möglichen Empfänger**?

Wenn man die 82,48 Mrd. € Steuergelder im Rentensystem auf die **15,4 Millionen Menschen über 65 Jahre** verteilt, dann würde man pro Kopf einen Betrag von 446 € pro Monat bekommen. Wenn man die Zahl der Pensionäre (**Beamten** über 65 Jahre, über 1 Million) abzieht, dann ergibt dies 491 € pro Person. Wenn man auch die Mietglieder in den **Versorgungswerken** rausrechnet, dann dürfte jetzt schon eine **steuerfinanzierte Grundrente** von **496 €** an alle gleich verteilt werden können.

Die Zahl der Rentenempfänger ist aber höher als die Zahl der Menschen über 65, weil viele Hinterbliebenenrenten bekommen und wegen der Frühverrentung. Dazu wurde hier zusammengestellt, wie viele Menschen Renten, Pensionen oder Grundsicherung beziehen, bezogen auf das Jahr 2006:

1. Rentner (23.433.000, davon 17.995.000 Versichertenrenten und 5.438.000 Renten wegen Todes);
2. Bergleute (1.031.000, davon 644.000 Versichertenrenten und 388.000 Renten wegen Todes);
3. Landwirte (624.976 Rentenempfänger);
4. Pensionäre (1.418.317, davon 1.006.370 Ruhegehalt, 380.492 Witwen-/Witwergeld und 31.455 Waisengeld) Quelle: Statistisches Bundesamt (2007): Versorgungsempfänger am 1. Januar 2007 nach Beamten und Soldatenversorgungsrecht <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1021582>, 24.4.2008).
5. Grundsicherungsempfänger im Alter und bei Erwerbsminderung (290.075, davon sind 119.821 älter wie 65 Jahre sowie 170.254 voll erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahre) Quelle: Statistisches Bundesamt (2006): Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

Sozialhilfe, Fachserie 13, Reihe 2, in: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1021725>, 24.04.2008).

6. Künstlersozialkasse 56.435.
7. Riester-Rente (10,8 Millionen Riesterverträge in 2007, schätzungsweise 25 Prozent aller Anspruchsberechtigten (ca. 40 Millionen Menschen), Quelle: Presseabteilung, Deutsche Rentenversicherung).

Also müssten die oben genannten 82,48 Mrd. € Steuermittel auf 26,6 Millionen Menschen aufgeteilt werden, um an jeden Berechtigten eine Grundrente auszuzahlen. Sie würde **258 €** pro Monat betragen. Es ist also mit den derzeit verfügbaren Steuermitteln eine Grundrente zwischen 258 und 496 € pro Monat möglich.

Von Steuermittel sollten alle Bürger gleich profitieren, damit sollte der Staat seine **Fürsorgepflicht** nachkommen. Hier ist das **Solidarprinzip** gefragt, daher sollten diese Gelder gleich verteilt werden, mit einer Ausnahme: Die **Bedürftigen** dürften dann ihre Rente bis zum Existenzminimum (derzeit ca. 620 €) mit Hilfe der Grundsicherung aufstocken.

Alle anderen Personen würden die Grundrente mit ihrer Rente aus den bezahlten **Beitragsgeldern** aufstocken und zwar leistungsgerecht jeweils nach dem **Äquivalenzprinzip**. Beispiel: Der Rentner, der durchschnittlich 35 Jahre eingezahlt hat, würde einmal die Grundrente von zwischen 258 und 496 € erhalten (derzeit erhält er unter 200 € aus Steuergeldern, siehe oben) und zum zweiten über 400 €, die sich aus seinen Beiträgen errechnen würden. Insgesamt also zwischen **658 und 895 €**. Damit dürfte er sicherlich mehr als 15 % über der Grundsicherung liegen.

Alle diese Überlegungen haben einen approximativen Charakter: Es sind erste Schätzungen, um sich der Größenordnung der verteilbaren Finanzmittel zu nähern.

## 5. Vorteile dieser Reformvorschläge

Die konsequente Trennung zwischen einer staatlichen, steuerfinanzierten Grundrente (Beveridge-Säule) und einer gesetzlichen beitragsfinanzierten Rente (Bismarck-Säule) würde alle oben aufgeführten Ungerechtigkeiten beseitigen und folgende **Vorteile** mitbringen:

1. Die Steuermittel werden gezielt eingesetzt, um **Menschen mit Kindern** überdurchschnittlich zu unterstützen. Die Grundrente würde **ohne** Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt – Frauen bzw. Eltern, die wegen Kindererziehung zu geringe Beiträge einbezahlt haben, könnten davon besonders profitieren.
2. **Geringzahler**: Auch wenn Menschen ohne Beitragszahlungen nicht mehr wie bei der alten Grundsicherung bevorzugt werden, übernimmt die Gesellschaft für sie soziale Verantwortung, weil sie in den Genuss der Grundrente kommen. Diese würde dann mit Hilfe der Grundsicherung im Alter aufgestockt.
3. **Vermögende** profitieren nicht mehr überproportional durch die Finanzierung mit Steuermitteln. Das Rechenbeispiel weiter oben (2.100 € Rente, 700 € Steuermittel, 1.400 Beiträge) zeigt: Statt dem staatlichen Zuschuss von 700 € würden jetzt nur noch zwischen 264 und 434 € für alle als Grundrente ausgezahlt. Es löst sich das Problem, dass nur ein Viertel aller

Anspruchberechtigten einen Riestervertrag abschließt, weil die finanziellen Mittel dazu fehlen. Die Steuermittel für die Zulagen werden genutzt, um die Grundrente für alle zu finanzieren – jeder Bürger hat so einen Vorteil, nicht nur die Besserverdienenden.

4. Jeder, der Beiträge gezahlt hätte, würde eine **Rente oberhalb der Armutsgrenze** erhalten.
5. Am **Grundprinzip der gesetzlichen Rente würde nicht gerüttelt** werden, das Äquivalenzprinzip würde jetzt erst richtig zur Geltung kommen, das derzeitige System führt gerade aufgrund von vieler Steuerzuschüsse zu dessen Aushebelung.
6. Die oben genannten Vorschläge führen zu einer **Reduktion von Komplexität** und damit auch zu mehr **Transparenz**.
7. Die **Effektivität** würde gesteigert, da **alle** Menschen eine funktionierende Absicherung gegen das Risiko „Altersarmut“ hätten.
8. Die **Effizienz** aller **Handlungsinstrumente** würde gesteigert.
9. **Legitimationskrise**. Ohne eine gerechte Reform der Alterssicherung wird die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft zerstört.

Der Staat soll, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales richtig festhält, „nicht im Nachhinein ´reparieren´ und umkehren“, da die Renten „Spiegel der Erwerbsphase“ (BMAS, 2011: 3) bleiben sollen.

Aufgabe des Staates ist es vielmehr Strukturen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, das Risiko „Altersarmut“ abzusichern. Es gibt zurzeit viel zu viele Modelle, die der Staat bezuschusst. Wenn alle Steuergelder in eine **Grundrente** fließen, dann führt dies zu einer erhöhten **Effektivität und Effizienz**. Weiterhin zu einer größeren **Transparenz** und damit auch einer erhöhten **Legitimität**.

Eine **Grundrente** ist also wesentlich besser geeignet die strukturellen Probleme bei der Alterssicherheit zu lösen als eine **Zuschuss-Rente**.

Weitere **Informationen** (z.B. Literaturliste und Quellen) sowie **Reformvorschläge** finden Sie im **Internet: soziale-sicherheit.de**